

## **Informationen und Regeln für den Sportunterricht**

Liebe Eltern und Schüler,

die Fachschaft Sport des Mons-Tabor-Gymnasiums möchte Sie und Ihre Kinder vorab auf einige wichtige Aspekte und Rahmenbedingungen des Sportunterrichts hinweisen, damit dieser für alle Beteiligten möglichst sicher, transparent, fair und abwechslungsreich stattfinden kann.

**(1) Die aktive Teilnahme am Sportunterricht ist grundsätzlich für alle Pflicht.**

**(2) Nichtteilnahme am Sportunterricht**

Kann aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilgenommen werden, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung der Erziehungsberechtigten, die am Tag des Sportunterrichts vor der Sportstunde der Sportlehrkraft vorgelegt werden muss. Entschuldigungen und Atteste müssen bei einem Versäumnis des Sportunterrichts spätestens nach 7 Tagen schriftlich vorgelegt werden. Bei Abwesenheit der Sportlehrkraft sind Entschuldigungen binnen dieser Frist im Sekretariat abzugeben. Sollte der Schüler binnen dieser Frist die Schule nicht besuchen, sind die Entschuldigungen und Atteste per E-Mail (Scan, Foto) oder Fax an das Sekretariat zu senden.

Bei einer Nichtteilnahme von mehr als 2 Wochen bzw. bei Vorliegen einer dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung, die die Durchführung bestimmter sportlicher Aktivitäten nicht ermöglicht, muss ein fachärztliches Attest vorgelegt werden. Letzteres soll Angaben über den Einschränkungsgrad der Leistungsfähigkeit, den voraussichtlichen Zeitraum der Einschränkung sowie Angaben zu möglichen erlaubten sportlichen Betätigungen beinhalten. Damit ist die Schülerin/der Schüler zwar von der aktiven Teilnahme befreit, nicht aber von der Anwesenheitspflicht. Ausnahmen gelten nur nach persönlicher Absprache mit der Lehrkraft.

Ferner gilt, dass für jedes Schuljahr ein aktuelles Attest vorzulegen ist.

Menstruationsbeschwerden sollten – abgesehen vom Schwimmunterricht – kein Entschuldigungsgrund für eine Nichtteilnahme sein, sondern sind sicherlich im Einzelfall zu klären und bedürfen ebenfalls einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern. Oftmals kann dosierte Bewegung Verkrampfungen lösen, Beschwerden lindern und eine gesunde Einstellung zu den natürlichen Körpervorgängen positiv beeinflussen.

**(3) Sportgerechte Kleidung und Sicherheitsaspekte**

Schüler sollten aus Sicherheitsgründen nur in sportgerechter und der Witterung angepasster Kleidung aktiv sein. Im Sportunterricht sind Sportkleidung (T-Shirt, Sweatshirt - nicht bauchfrei und ohne große Ausschnitte - kurze bzw. lange Hose, Socken) und feste Sportschuhe zu tragen.

In die Sporthalle ist als Getränk nur Wasser in unzerbrechlichen Mehrwegflaschen mitzunehmen.

Die Brille sollte schulsporttauglich sein, d.h. mit Kunststoffgläsern ausgestattet und leicht sein, sowie ein flexibles, fest sitzendes Gestell haben. Zum Schwimmunterricht wird aus hygienischen Gründen für Schüler eine Schwimmhose ohne Baumwollunterbekleidung und aus sporttechnischen Gründen für Schülerinnen ein Badeanzug oder ein Sportbikini empfohlen.

Das Tragen von Schmuck, Uhren, Ohrringen, Armbändern u.ä. ist nicht gestattet. Daher müssen Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden können, vor Stundenbeginn abgelegt werden. Nicht ablegbarer Schmuck und Piercings müssen abgeklebt werden (Tape, Pflaster, ggf. Schweißbänder). Die Entscheidung bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, trifft der Sportlehrer.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler entsprechenden Anordnungen nicht Folge leistet, muss ihr bzw. ihm die aktive Teilnahme an Übungen untersagt werden und hierdurch nicht feststellbare Leistungen können mit der Note 6 (ungenügend) bewertet werden.

Lange Haare werden mit einem Haarband zusammengebunden.

Für mitgebrachte Wertsachen (Handy, Portemonnaie, etc.) kann in der Umkleidekabine, aber auch in der Wertsachenkiste, keine Haftung übernommen werden.

Die Turnhalle ist nur nach vorheriger Abmeldung bei der Lehrkraft zu verlassen.

Unfälle und Verletzungen sind sofort dem Lehrer zu melden.

Kaugummikauen ist untersagt.

Verschmutzte oder durch Vandalismus beschädigte Umkleidekabinen sind der Sportlehrkraft unverzüglich zu melden. Bei vorsätzlichen Beschädigungen haftet der Täter.

#### **(4) Bewertung**

Vergessene Sportkleidung oder vergessene schriftliche Entschuldigungen bei Nichtteilnahme wirken sich, aufgrund nicht erbrachter praktischer Leistungen, negativ auf die Sportnote aus.

Selbstverschuldetes Versäumen des Sportunterrichts, beispielsweise durch mehrfach vergessene Sportsachen bzw. nicht korrekte Sportkleidung, bei wiederholtem Tragen von Schmuck oder der Verweigerung des Schülers diesen abzulegen oder abzukleben, kann insbesondere an Tagen angekündigter Leistungskontrollen, mit der Note ungenügend bewertet werden.

Aspekte wie Fairness, Kooperation und Teamfähigkeit haben im Schulsport einen hohen Stellenwert und sind im Lehrplan als eigenständiger Lernbereich verankert. Daher werden auch Leistungen aus diesem Bereich bei der Benotung berücksichtigt.

Die aufgeführten Vereinbarungen werden von allen Sportkollegen gemeinsam getragen und gelten als verbindlich.

*Die Fachschaft Sport freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.*

-----  
Den Elternbrief zur Regeleinhaltung im Sportunterricht haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Um weiterhin bestmöglich vorbereitet zu sein, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob bei Ihrem Kind aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen besondere Rücksichten zu nehmen sind:

*(bitte ausfüllen und ggf. ärztliches Attest beifügen)*

---

---

---

---

Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler